

# Recht zu haben heisst nicht immer Recht zu bekommen!

Attila Külkey\*

**Streitigkeiten, die vor Gericht ausgetragen werden, sind meistens mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden. Schon Bagatelldfälle wie streunende Katzen in Nachbarns Garten oder wenn der gebuchte Meeresblick in den Ferien von Kranen einer Baustelle verdeckt wird, verursachen Tausende von Franken Anwalts- und Gerichtskosten mit ungewissem Ausgang. Bei Streitigkeiten mit Behörden oder nach einem Verkehrsunfall mit der Gegenpartei möchte jeder sein Recht vor Gericht einfordern. In der Regel steigen jedoch die Prozesskosten mit dem Streitwert. Oftmals scheuen sich die Betroffenen wegen solcher hohen Kosten, das Recht überhaupt einzufordern, wenn der Ausgang nicht zu 100 % einschätzbar ist.**

Durch Abschluss einer Rechtsschutzversicherung werden Kosten und Dienstleistungen, welche durch rechtliche Streitigkeiten verursacht werden, vom Versicherer übernommen. Auch die Entschädigung für Zeugen und/oder Sachverständige wird bezahlt. Sollte der Versicherte den Prozess verlieren, übernimmt die Rechtsschutzversicherung die Kosten der Gegenpartei, nicht aber allfällige Geldstrafen, zu denen der Versicherte verurteilt wird.

In der Schweiz bieten Versicherungsgesellschaften seit über 70

Jahren Rechtsschutzversicherungen an. Voraussetzung der Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung ist immer das Vorliegen eines Rechtsschutzfalles.

Es gibt grundsätzlich drei Hauptarten: den **Privat- und Familienrechtsschutz**, den **Verkehrs- und Motorfahrzeugrechtsschutz** sowie den **Firmen- und Betriebsrechtsschutz**.

Die Privat- oder Familienrechtsschutzversicherung bietet üblicherweise Rechtsschutz in den folgenden Bereichen:

- Schadenersatzrecht
- Strafverteidigung: bei fahrlässiger Verletzung von Rechtsvorschriften
- Versicherungsrecht: inklusive Sozialversicherung
- Arbeitsrecht
- Mietrecht
- übriges Vertragsrecht
- Nachbar- und Eigentumsrecht

Die **Verkehrs- und Motorfahrzeugrechtsschutzversicherung** umfasst in der Regel folgende Deckungsbereiche:

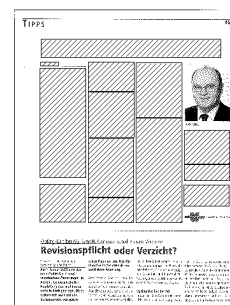
- Schadenersatzrecht: Geltendmachung gesetzlicher Haftpflichtansprüche als Halter oder Lenker eines Fahrzeuges oder als sonstiger Verkehrsteilnehmer
- Strafverteidigung: bei Verkehrsregelverletzungen
- Versicherungsrecht: bei Streitigkeiten mit privaten oder schweizerischen öffentlichen Versicherungseinrichtungen
- verwaltungsrechtliche Verfahren bezüglich Führer- oder Fahrzeugausweis sowie Fahrzeugbesteuerung

- Vertragsrecht: bei Streitigkeiten aus Kauf, Miete, Leasing und Reparatur von Fahrzeugen

Der **Firmen- und Betriebsrechtsschutz** übernimmt im Schadenfall folgende finanzielle Leistungen:

- Kosten für die interne Fallbearbeitung, Beratung und Vertretung durch eigene Mitarbeitende
- Anwalts honorare: teilweise freie Anwaltswahl im Prozessfall
- Kosten der von der Rechtsschutzversicherung, dem Anwalt oder dem Gericht angeordneten Sachverständigengutachten
- Gerichtskosten
- Parteientschädigungen an die Gegenpartei, die dem Versicherten auferlegt werden

Deckungsumfang sowie Leistungsumfang der Anbieter können erheblich voneinander abweichen. Im Einzelfall sind die jeweils individuell vereinbarten Vertragsbestimmungen sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) massgebend. Mit einer Rechtsschutzversicherung kann der Versicherte auf die neutrale Beratung von Fachleuten zählen und ist grundsätzlich immer auf der sicheren Seite.





Einen Überblick über die verschiedenen Angebote auf dem Markt kann hier ein unabhängiger Versicherungsberater geben.

\*Attila Külkey ist Firmenkundenberater und Mitglied der Direktion bei der Würth Financial Services AG, Tel. 044 723 44 44, [info@wuerth-fs.com](mailto:info@wuerth-fs.com), [www.wuerth-fs.com](http://www.wuerth-fs.com)



Attila Külkey

